

Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Fremdsprachenforschung für Berufungsverfahren in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. der Fremdsprachendidaktik

(Stand Mai 2018)

Diese Empfehlungen für Berufungsverfahren in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik richten sich an Hochschulleitungen, Fakultäten bzw. Fachbereiche sowie Berufungskommissionen. Sie sollen zugleich innerhalb der Disziplin eine Grundlage bilden, von der aus zukünftige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik gezielt in ihrer Qualifizierung unterstützt werden können.

Die hier von der Deutschen Gesellschaft für Fremdsprachenforschung vorgelegten Empfehlungen greifen auf vergleichbare Papiere anderer Verbände (z.B. Empfehlungen des Hochschulverbandes für Geographie und ihre Didaktik, Stellungnahmen der Gesellschaft für Fachdidaktik) zurück. Erfahrungen bei vor kurzem abgeschlossenen und zum Teil noch laufenden Berufungsverfahren insbesondere in der Fremdsprachendidaktik gaben Anlass zur Diskussion und flossen ebenso in diese Empfehlungen ein wie wichtige Aspekte aus gesichteten Berufsordnungen einzelner Hochschulen, die grundsätzlich sinnvoll erschienen.

Zum Disziplinverständnis

Mit Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik werden Wissenschaftsdisziplinen bezeichnet, die sich mit dem Lehren (einschließlich der Lehrerbildung) und Lernen von Fremd- und Zweitsprachen sowie der Erforschung dieser Prozesse befassen. Ziel ist es, diese Prozesse und die sich daraus ergebenden Produkte auf einer möglichst empirisch gesicherten und konzeptuell begründeten Weise beschreiben, ordnen und in ihren komplexen, multifaktoriellen Zusammenhängen erklären zu können. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen bestehende Praktiken begründet, konsolidiert oder verändert werden. Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik bearbeiten vorzugsweise Fragen, die sich aus den Prozessen des Lehrens, Lernens und Erwerbens ergeben, nehmen aber auch grundlegende Fragestellungen in den Blick. Die hier genannten Disziplinen sind daher nicht auf die Anwendung oder Transformation von Forschung aus anderen Gebieten für fremd- und zweitsprachliche Lehr- und Lernprozesse ausgerichtet. Vielmehr verstehen sie sich als eigenständig forschende Wissenschaftsdisziplinen, die eigene Fragestellungen mit zum Teil spezifischen Methoden bearbeiten. Zur Bearbeitung ihrer Fragestellungen reicht der alleinige Bezug auf Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaften längst nicht mehr aus. Die Komplexität des Gegenstandes erfordert es, dass in der Forschung durchgängig auch auf Erkenntnisse und Perspektiven weiterer Disziplinen Bezug genommen wird; z.B. der Lernpsychologie (Stichwort: kognitive Positionen des Spracherwerbs), der Förderpädagogik (Stichwort: Inklusion) sowie der Schulpädagogik. Andere Fragestellungen erfordern eine Erweiterung des fachlichen Blicks in andere fachliche Vermittlungsbereiche (Stichwort: bilingualer Sachfachunterricht) oder die Forschung zur Entwicklung von Professionswissen bei Lehrkräften.

Mit Blick auf das Lehren und Lernen von Fremdsprachen sind Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik diejenigen Disziplinen, die diese Forschungen und Wissensbestände vernetzen und zur Beantwortung spezifischer Fragen bündeln und fortführen.

Hinter den verschiedenen Bezeichnungen, die ihren je eigenen disziplinhistorischen Hintergrund haben, verbergen sich zwar im Detail einige Unterschiede, in den Kernbereichen können sie jedoch als weitgehend identische Wissenschaftsdisziplinen betrachtet werden, insbesondere solange sie sprachenübergreifende Fragestellungen in den Blick nehmen. Einige Fragen können jedoch nur mit Blick auf bestimmte Sprachen und Sprachlernreihenfolgen sinnvoll gestellt werden, so dass sich insbesondere in den Hochschulen an die jeweiligen Philologien gebundene Fremdsprachendidaktiken für Einzelsprachen (z.B. Englischdidaktik, Französischdidaktik) oder Sprachgruppen (z.B. Didaktik der romanischen bzw. slawischen Sprachen) herausgebildet haben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass sprachenübergreifende und sprachenspezifische Forschung sich notwendigerweise einander ergänzen müssen.

Mit Blick auf die zu bedienenden Studiengänge und die mittlerweile thematisch sehr breit angelegte Forschung in Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik ist es wünschenswert, wenn an möglichst vielen Standorten Forschung und Lehre durch entsprechende Stellenzuweisungen ebenfalls möglichst breit aufgestellt sind. Wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mehrere Professuren vorhanden sind, können bei den Professuren evtl. Schwerpunktsetzungen (z.B. Literatur- und Mediendidaktik) erfolgen. Häufig vertritt aber eine Professur allein die gesamte Breite des Faches. Dann sollte sichergestellt sein, dass insbesondere die sprachspezifischen Aspekte in Forschung und Lehre in den Blick genommen werden können.

Ausschreibungstext

Der Ausschreibungstext sollte die Professur (z.B. Professur für die Didaktik des Englischen; Professur für Französischdidaktik; Professur für Fremdsprachenforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache; Professur für die Didaktik der romanischen Sprachen (Schwerpunkt Literaturdidaktik)) klar benennen. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei den Pädagogischen Hochschulen, bei denen zur Funktionsbeschreibung der Professur fachwissenschaftliche Aufgaben gehören, ist die Benennung „Französisch und seine Didaktik“ sinnvoll.

Die Professur muss ein fremdsprachendidaktisches Forschungsprofil haben. Entsprechend sollte vermieden werden, die Anforderungen unrealistisch auszuweiten, indem beispielsweise von den Bewerberinnen und Bewerbern gefordert wird, dass sie gleichermaßen in der Literatur-, Kultur- bzw. Sprachwissenschaft und in der Didaktik der jeweiligen Fremdsprache durch eigene Forschung ausgewiesen sind.

Zusammensetzung der Berufungskommission

Unter Berücksichtigung der üblichen Praktiken und der Berufsordnungen der Hochschulen müssen in der Berufungskommission in ausreichender Zahl Professorinnen und Professoren mit einer Denomination in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik vertreten sein. Zudem sollte immer auch mindestens ein auswärtiger Professor bzw. eine auswärtige Professorin aus der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik Mitglied in der Kommission sein.

Spätere abhängige Mitarbeiter (z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiter) des künftigen Stelleninhabers/der künftigen Stelleninhaberin sollten dabei, entsprechend den üblich geltenden Berufsordnungen, nicht vertreten sein.

Für den seltenen Fall, dass parallel zwei (Junior-)Professuren an einer Hochschule zu besetzen sind, sollten Bewerberinnen und Bewerber für eine dieser Stellen nicht Mitglied der anderen Berufungskommission sein. Obwohl es sich bei der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik um ein relativ überschaubares Feld an Kolleginnen und Kollegen handelt, sollte eine Mitwirkung in parallel arbeitenden Berufungskommissionen an unterschiedlichen Hochschulen zur

Vermeidung von Konflikten und Befangenheiten möglichst vermieden werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, so sollte zumindest in der Kommission offen darüber beraten werden. Dies gilt auch für die Tätigkeit als Gutachter.

Allerdings sollte bei der Auswahl von Kommissionsmitgliedern sowie Gutachterinnen und Gutachtern auch berücksichtigt werden, dass es sich bei der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik (hier insbesondere bei den Didaktiken der romanischen bzw. slawischen Sprachen) um sog. „kleine Fächer“ handelt, in denen eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachkolleginnen und Fachkollegen nicht nur als eine übliche, sondern sogar als eine notwendige und wünschenswerte Gegebenheit anzusehen ist. Diese Tatsache sollte bei der Überprüfung einer möglichen Befangenheit insbes. im Bereich gemeinsamer Projekte und Publikationen unbedingt berücksichtigt werden.

Gutachter und Gutachtenkriterien

Die Gutachten sollten nach den üblichen wissenschaftlichen Gepflogenheiten verfasst werden und sich an den in allen Fachbereichen gültigen Kriterien orientieren. So sind unzweifelhaft nur Professorinnen und Professoren aus der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik in der Lage, sachgerecht und angemessen zu gutachten. Die Gutachten müssen auf der Grundlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen verfasst werden und sich an den im Ausschreibungstext genannten Anforderungen sowie an den Kriterien der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik orientieren. Entsprechend den Gepflogenheiten guter wissenschaftlicher Praxis und den Berufsordnungen sollten im Regelfall mindestens zwei vergleichende Gutachten erstellt werden. Die Reihung der Liste sollte erst nach Vorlage und unter Berücksichtigung der Gutachten erfolgen.

Kriterien für die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Professur in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. der Fremdsprachendidaktik

Ausbildung / Abschluss

- Hochschulabschluss in der bzw. mindestens in einer der didaktisch zu vertretenden Sprachen (in der Regel 1. Staatsexamen bzw. Master of Education; Magister bzw. Master in Sprachlehr- und -lernforschung, Deutsch als Fremdsprache)
- In der Regel daraus resultierende hervorragende Kompetenzen in mindestens einer der zu vertretenden Sprachen, die den/die Bewerberin zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Zielsprache befähigen.
- Bewerberinnen /Bewerber nicht deutscher Muttersprache sollten über Kenntnisse des Deutschen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Europarat 2001) verfügen.
- Längere Studien- oder Forschungsaufenthalte bzw. einschlägige Tätigkeit in fremdsprachendidaktischen Praxisfeldern im Ausland sind positiv zu werten.

Forschung

- Promotion:

Die Promotion sollte in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik erfolgt sein. Sollte die Promotion nicht entsprechend ausgerichtet sein, sondern z.B. literatur- oder sprachwissenschaftlich, so muss die Habilitation bzw. müssen die habilitationsäquivalenten Leistungen eindeutig dem Bereich der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik zugewiesen werden können.
- Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Leistungen:

Die Habilitation bzw. die habilitationsäquivalenten Leistungen sind in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik zu erbringen.

Als habilitationsäquivalente Leistung ist im Regelfall mindestens ein abgeschlossenes Forschungsprojekt anzusehen, das sich mit Fragestellungen der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik befasst hat, das üblicherweise zeitlich der Promotion nachgeordnet ist und das sich in entsprechenden Veröffentlichungen niedergeschlagen hat.
- Qualität und Quantität der Veröffentlichungen:

Bei der Qualität der Veröffentlichungen kann ein Kategorisierungsverfahren hilfreich sein; z.B.: referiert bzw. nicht-referiert; national bzw. international; eher konzeptuelle, eher historische, eher empirische bzw. eher unterrichtspraktische Beiträge.
- Qualität und Quantität der Forschungsprojekte, der Entwicklungsprojekte (z.B. zur Erstellung und Erprobung spezifischer Lehr-Lernmaterialien oder Curricula), der nationalen und internationalen Kooperationen
- Qualität und Quantität der eingeworbenen Drittmittel

Lehre

- Qualität und Quantität der Lehrerfahrung in den Fremdsprachendidaktiken bzw. der Fremdsprachenforschung

Unterrichtspraxis

- reflektierte und in der Regel mehrjährige eigene Erfahrungen im Unterrichten von Fremdsprachen in schulischen bzw. außerschulischen Praxisfeldern; für Professuren in lehramtsbildenden Studiengängen i.d.R. das Zweite Staatsexamen
- Erfahrungen in außerschulischen fremdsprachendidaktisch relevanten Praxisfeldern
- gute Kenntnisse des deutschen Schul- und Ausbildungssystems

Wissenschaftstransfer

- Wissenschaftstransfer in die Praxis (z.B. Entwicklung von Standards, Lehrplänen, Unterrichtskonzeptionen, Lernumgebungen oder Medien auf der Grundlage von Theorien und Forschungsergebnissen; Kooperationen mit Schulen und anderen Anbietern von Fremdsprachenunterricht)
- Durchführung von Fortbildungen (z.B. für Lehrpersonen, Ausbilder und Multiplikatoren)

Nachwuchsförderung

- Betreuung von Abschlussarbeiten und (Mit-)Betreuung von Dissertationen im Bereich der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik
- Ggf. Ausrichtung von Nachwuchstagungen

Tagungen:

- Organisation von Tagungen, Sektionsleitungen, eigene Vorträge;
- national/international

Fachpolitisches und hochschulpolitisches Engagement

- Engagement in diesen Bereichen ist positiv zu werten.

Preise und Auszeichnungen

- Können positiv berücksichtigt werden.

Juniorprofessuren

- Für Juniorprofessuren gelten im Prinzip die gleichen Anforderungen. Allerdings werden keine Habilitation bzw. keine habilitationsäquivalenten Leistungen gefordert und die Quantität der Publikationen sowie der Forschungsprojekte kann geringer sein.
- Unverzichtbar ist jedoch das Vorhandensein einer Forschungsleistung in der Fremdsprachenforschung, Sprachlehr- und -lernforschung bzw. Fremdsprachendidaktik.